

Vorlage an den Landrat

Anträge zum AFP 2020-2023
2019/530 01_10

vom 12. November 2019

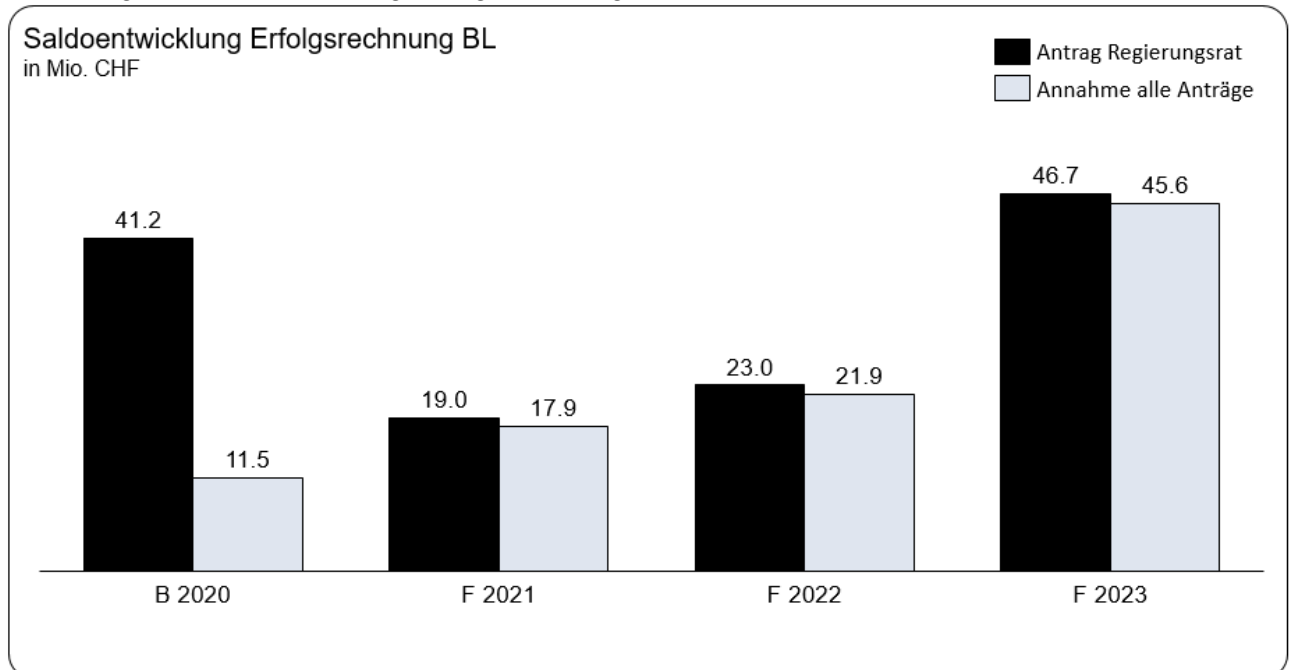
1. Einleitung

1.1. Finanzpolitische Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im September 2019 den AFP 2020–2023 mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung von 22 bis 50 Millionen Franken in allen vier Planjahren präsentiert. Dieser positive finanzielle Ausblick wurde erreicht, indem das Wachstum des Aufwands gedämpft werden konnte und Schwerpunkte verantwortungsvoll und mit Augenmass gesetzt wurden.

Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2020 ein Saldo der Erfolgsrechnung von noch 11 Millionen Franken.

Abbildung 1: Saldoentwicklung Erfolgsrechnung



Der finanzielle Ausblick präsentiert sich zwar deutlich besser als noch vor einigen Jahren, aber der Raum für zusätzliche Ausgaben ist nach wie vor begrenzt. Der AFP 2020–2023 zeigt gemäss Entwurf des Regierungsrats eine Erhöhung der bereits überdurchschnittlichen Nettoschulden des Kantons Basel-Landschaft um 142 Millionen Franken. Zudem haben sich insbesondere die konjunkturellen Risiken seit der Überweisung des AFP 2020–2023 an den Landrat eher verschlechtert. Die gängigen Konjunkturprognosen gehen tendenziell von einer noch stärkeren Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz aus.

1.2. Übersicht der Anträge zum AFP 2020–2023

Es liegen insgesamt [neun Budgetanträge und ein AFP-Antrag des Landrates](#) sowie ein Antrag des Regierungsrats zum AFP 2020–2023 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden. Die Budgetanträge des Landrats beschränken sich formal auf das Budget 2020. Mit dem neuen Formular zur Einreichung der Budget- und AFP-Anträge kann der oder die Antragssteller/in transparent darlegen, ob eine nachhaltige Veränderung des Budgetkredits beantragt wird. Zur Information und Vervollständigung des AFP 2020–2023 werden in diesem Fall zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2021–2023 aufgeführt.

Kapitel 2 beinhaltet die insgesamt zehn Anträge des Landrates. Diese sind thematisch sortiert. Die Anträge des Regierungsrats in Kapitel 3 beinhalten wesentliche Neuentwicklungen seit der Überweisung des AFP 2020–2023. In Kapitel 4 sind die finanziellen Konsequenzen aufgeführt.

In der vorliegenden Landratsvorlage wird auf die Vorzeichenlogik des AFP abgestützt. Dies bedeutet, dass Mehraufwand und Minderertrag mit positivem Vorzeichen dargestellt werden, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen.

2. Anträge des Landrates zum AFP 2020–2023

Budgetantrag 2019-530_01 von Peter Riebli (Geschäftsleitung Landrat): Beizug einer externen Fachperson zur Überprüfung des Wahlrechts

Antrag

Behörde/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: BKB, Landrat (2000)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+80'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen.

Beurteilung des Regierungsrats

Da es sich um einen Budgetantrag der Geschäftsleitung Landrat handelt, verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme.

Budgetantrag 2019-530_02 von Stefan Degen (FDP-Fraktion): Beibehaltung der Stetigkeit auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrages

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: FKD, Finanzverwaltung (2102)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+28'500'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto	B 2020
38 Ausserordentlicher Aufwand	+28'500'000

Der Antrag lautet auf eine Erhöhung des Budgetkredits Sach- und übriger Betriebsaufwand. Gemäss Inhalt des Budgetantrags ist aber eine erhöhte Abtragung des Bilanzfehlbetrags gewünscht, was im Konto Ausserordentlicher Aufwand erfolgt. Bei einer Annahme dieses Budgetantrags würde folglich der Ausserordentliche Aufwand erhöht werden. Dieses Konto ist kein Budgetkredit. Streng genommen ist der Budgetantrag 2019-530_02 daher nicht mit der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1, § 79) vereinbar.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2018 bereits drei Jahrestanchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Im AFP 2020–2023 ist für die Jahre 2021 bis 2023 weiterhin die jährliche, lineare Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55,5 Millionen Franken geplant. Für das Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27,0 Millionen Franken berücksichtigt. Die Reduktion um 28,5 Millionen Franken ist mit der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk am 10. Februar 2019 begründet. Dadurch entfällt im Jahr 2020 die bisher geplante einmalige Rückabwicklung der Wertberichtigung aus dem Jahr 2016 (23,0 Millionen Franken) sowie das Aufwertungspotential des Dotationskapitals (5,5 Millionen Franken). Diese Verbesserung der Erfolgsrechnung wäre – analog der Abtragung des Bilanzfehlbetrags – nicht finanzierungsrelevant gewesen, hat also keinen Einfluss auf die Schuldenentwicklung. Ein inhaltlicher Zusammenhang zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags liegt nicht vor. Der Regierungsrat will aber einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung aufgrund dieses einmaligen buchhalterischen Vorgangs vermeiden.

Durch dieses Vorgehen ist die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weiterhin deutlich schneller möglich als gemäss einer linearen Abtragung notwendig wäre. Konkret beträgt der Bilanzfehlbetrag mit der aktuellen Planung per Ende 2023 noch 640 Millionen Franken, bei einer linearen Abtragung ab dem Jahr 2018 würde er bei 778 Millionen Franken liegen.

Die finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats beinhalten eine Stärkung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital nimmt nur dann zu, wenn in der Erfolgsrechnung ein Überschuss resultiert. Gemäss Modellrechnung benötigt der Kanton einen nachhaltigen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken. Damit wird ein weiterer Schuldenaufbau verhindert und das Eigenkapital gestärkt. Um einen kontinuierlich hohen Überschuss in der Erfolgsrechnung zu

erreichen, unterstützt der Regierungsrat die einmalige Reduktion der Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Weiterhin gilt zudem: Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Äufnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Budgetantrag 2019-530_03 von Bianca Maag-Streit (SP-Fraktion): Wiederaufnahme des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: FKD, Kantonales Sozialamt (2103)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+70'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
36 Transferaufwand	+70'000	+70'000	+70'000	+70'000

Der Antrag lautet auf den Budgetkredit Sach- und übriger Betriebsaufwand. Gemäss Inhalt des Budgetantrags ist aber eine Erhöhung des Budgetkredits Transferaufwand gewünscht. Bei einer Annahme dieses Budgetantrags würde folglich der Transferaufwand erhöht werden.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Mit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im Februar 2019 hat sich die Ausgangslage für die Rechtsberatungsstellen in der Schweiz, die Beratung für Personen im laufenden Asylverfahren anbieten, radikal geändert.

Der Bund garantiert den Asylsuchenden per Gesetz eine unentgeltliche Rechtsberatung während des ganzen Asylverfahrens (sog. «Gratisanwalt»). Der grössere Teil der Asylgesuche wird dadurch heute während des Aufenthaltes in einem Bundeszentrum (BZ) entschieden. Das bedeutet, die Asylsuchenden verfügen mehrheitlich bei der Zuweisung auf einen Kanton über einen entsprechenden Aufenthaltstitel. Bei einem kleineren Teil der Asylgesuche kann der Entscheid nicht innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen im BZ entschieden werden. Diese Personen werden im sogenannten «erweiterten Verfahren» den Kantonen zugewiesen. Für diese Personengruppe übernimmt der Bund weiterhin die Kosten für die Rechtsberatung bis zum erstinstanzlichen rechtskräftigen Entscheid. Diesbezüglich hat die Anlaufstelle ein Mandat des Staatssekretariats für Migration (SEM) erhalten.

Das Kantonale Sozialamt hat die Anlaufstelle darüber informiert, dass der eingestellte kantonale Betrag mit dem Budget 2016 aufgehoben werde, indes eine Überbrückung für zwei Jahre (2016–2017) mit freiwilligen *Bundesbeiträgen* vorgenommen werden könne; diese Beiträge konnten letztmals verlängert werden (2018–2019). Die neuen Regelungen des Bundes (2019) sowie die Auszahlung der Bundesgelder (Globalpauschalen I und II) und der Integrationspauschale (IP) an die Kantone verlangen eine klare, eindeutige und rechtskonforme Verwendung der Bundesgelder. Die Verwendung dieser Finanzmittel sind für die Aufgaben des Kantons im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bundesrechts verknüpft und dürfen ausschliesslich hierfür verwendet werden. Mit den Bundesgeldern finanziert der Kanton die Kosten der Gemeinden und erfüllt seine vielseitigen Aufgaben aus der Integrationsagenda (bspw. Finanzierung von Eingliederungs- und Integrationsmassnahmen in den 1. Arbeitsmarkt, Finanzierung von Sprachkursen, Finanzierung des Assessmentcenters für VA/Flü u.a.m.).

Die Übernahme einer vorbehaltlosen Finanzierung in der Höhe von 70'000 Franken (oder weniger) beispielsweise zu Lasten der Integrationspauschale ist aus den erwähnten Gründen klar abzulehnen. Ebenso eine Finanzierung über das ordentliche Kantonsbudget.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist deshalb der Budgetantrag abzulehnen.

Budgetantrag 2019-530_04 von Beatrix von Sury (CVP/GLP-Fraktion): Sicherstellung der Waldleistungen I

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: VGD, Amt für Wald (2205)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+300'000	+300'000	+300'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hat im AFP 2020–2023 eine sukzessive Erhöhung der Finanzmittel für das Amt für Wald beider Basel im Zusammenhang mit Adaptionmassnahmen für den Wald im Klimawandel beschlossen. Ob diese Mittel ausreichen, wird der Regierungsrat in der Erarbeitung des AFP 2021–2024 überprüfen und allenfalls anpassen. Falls der Budgetkredit im Jahr 2020 nicht ausreicht, stehen die kreditrechtlichen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes (Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) zur Verfügung.

Budgetantrag 2019-530_05 von Beatrix von Sury (CVP/GLP-Fraktion): Sicherstellung der Waldleistungen II

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: VGD, Amt für Wald (2205)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
36 Transferaufwand	+700'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
36 Transferaufwand	+700'000	+700'000	+700'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Transferaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hat im AFP 2020–2023 eine sukzessive Erhöhung der Finanzmittel für das Amt für Wald beider Basel im Zusammenhang mit Adaptionenmassnahmen für den Wald im Klimawandel beschlossen. Ob diese Mittel ausreichen, wird der Regierungsrat in der Erarbeitung des AFP 2021–2024 überprüfen und allenfalls anpassen. Falls der Budgetkredit im Jahr 2020 nicht ausreicht, stehen die kreditrechtlichen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes (Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) zur Verfügung.

Budgetantrag 2019-530_06 von Lucia Mikeler Knaack (SP-Fraktion): Aids-Hilfe/ Frauen-Oase 2018-2021

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
30 Personalaufwand	+2'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
36 Transferaufwand	+2'000	+2'000	+2'000	+2'000

Der Antrag lautet auf den Budgetkredit Personalaufwand. Gemäss Inhalt des Budgetantrags ist aber eine Erhöhung des Budgetkredits Transferaufwand gewünscht. Bei einer Annahme dieses Budgetantrags würde folglich der Transferaufwand erhöht werden.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Landrat hat im Rahmen der Kreditvorlage 2017-352 einen jährlichen Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) von 192'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2018–2021 genehmigt. In der Vorperiode 2014–2017 betrug der Beitrag 200'000 Franken pro Jahr. Die leichte Reduktion um 8'000 Franken hatte der Regierungsrat damit begründet, dass seit zwei bis drei Jahren ein deutlicher Rückgang der Nachfrage des Angebots der Aids-Hilfe an den Schulen im Kanton BL festgestellt wurde. Das Leistungsziel von 70 Einsätzen pro Jahr wurde in dieser Zeit nicht vollumfänglich erreicht. Auch in diesem Jahr ist kein Anstieg der Nachfrage der Sekundarschulen vorhanden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der vom Landrat beschlossene Kredit mindestens für die nächsten zwei Jahre bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode ausreichen wird.

Die Aids-Hilfe beider Basel ist zurzeit bemüht, den Ursachen dieses Rückgangs der Nachfrage in den Sekundarschulen nachzugehen und das Angebot zu überdenken. Sollte mit einem allfälligen neuen Angebot die Nachfrage wieder anziehen, so müsste über die Beteiligung des Kantons BL an den Kosten erneut verhandelt werden, z.B. im Rahmen der Verhandlungen betreffend die Beitragsperiode 2022–2025.

Budgetantrag 2019-530_07 von Urs Kaufmann (SP-Fraktion): Evaluation kommunale und kantonale Integrationsmassnahmen

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: SID, Generalsekretariat (2400)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+50'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Seit 2014 sind im Kanton Basel-Landschaft alle kantonalen Integrationsmassnahmen, welche zusätzlich zu denjenigen in den Regelstrukturen¹ erfolgen, im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) zusammengefasst. Die Integrationsmassnahmen im [KIP Kt. BL](#) werden laufend evaluiert und angepasst:

- Der Fachbereich Integration (FIBL) erstattet zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM) jährlich Bericht. In diesen ausführlichen Reportings werden u.a. Änderungen und Anpassungen eingebracht. Aufgrund dieser Möglichkeit reagieren der FIBL und seine Partner insbesondere auf aktuelle Entwicklungen beispielsweise Gesetzesänderungen oder Strukturwandel.
- Im Rahmen der kantonalen Projektförderung prüft der FIBL mittels jährlichem Reporting und regelmässigen Projektbesuchen die Zielerreichung der Integrationsmassnahmen der Projektträgerschaften.
- Der FIBL mit seinen Partnerorganisationen stehen im ständigen Austausch mit Gemeinden, Trägerschaften und anderen Kantonen bzw. Fachstellen. Dabei werden Herausforderungen, Probleme und auch Erfolge miteinander geteilt. Auch das SEM bietet mit der eigens dafür eingerichteten [KIP-Webseite](#) Best Practice-Beispiele aus der Integrationsarbeit an.

Evaluation kommunaler Integrationsmassnahmen: Der FIBL hat in den vergangenen Jahren mit acht interessierten Gemeinden und basierend auf den aktuellen bestehenden kommunalen Integrationsmassnahmen in der Gemeinde, im Rahmen des Projektes «communis» pro Gemeinde ein individuelles Strategiepapier zur Integrationsförderung erarbeitet. Der FIBL wird «communis» auch weiterhin mit interessierten Gemeinden durchführen; zurzeit sind Gespräche mit zwei Gemeinden im Gang.

¹ **Regelstrukturen** sind gesellschaftliche und staatliche Angebote, Bereiche und Institutionen sowie rechtliche Institute, die allen Personen offenstehen müssen und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen, namentlich die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Sozialversicherungen sowie weitere Bereiche der Leistungsverwaltung und Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier und die Nachbarschaft.

Die Vorarbeiten zum neuen KIP (KIP 3, 2022–2025) sind bereits angelaufen und die dafür benötigten Mittel im Aufgaben- und Finanzplan bereitgestellt. Der Kanton und die Gemeinden, vertreten durch den Verband Basel-Landschaftlicher Gemeinden (VBLG), planen und erarbeiten gemeinsam im Rahmen eines VAGS-Projektes das KIP 3 in den kommenden Monaten. Dabei sind Massnahmen vorgesehen, um die Bedürfnisse der Gemeinden gezielt zu eruieren.

Fazit: Die kantonale und kommunale Integrationsarbeit untersteht bereits heute einem laufenden Optimierungsprozedere, an dem sich alle betroffenen Stellen im Kanton beteiligen. So wird laufend geprüft, welche Massnahmen in welcher Qualität und in welchem Umfang den Zielen der Integration am besten dienen. Durch das Projekt communis werden jeweils einzelne Gemeinden und durch die intensivierete Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von KIP 3 die Gesamtheit der Gemeinden an der Weiterentwicklung der Integrationsarbeit beteiligt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit diesen bereits laufenden Massnahmen und eingestellten Mitteln eine bedarfsgerechte und aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung der Integrationsarbeit sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene sichergestellt wird.

Budgetantrag 2019-530_08 von Jan Kirchmayr (SP-Fraktion): Instrumentalunterricht FMS

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: BKSD, Gymnasien (2508)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2020
30 Personalaufwand	+50'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	+50'000	+50'000	+50'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Die Schulleitungskonferenz (SLK) der Gymnasien hat am 2. April 2018 die Ergebnisse ihrer Umfrage bei Schülerinnen und Schülern der FMS mit der Beantwortung der Interpellation 2018-637 vom 14. Juni 2018 dargelegt. Dabei zeigte sich, dass die Gründe für den Nichtbesuch des Freifachs Instrumentalunterricht nicht oder nur in geringem Masse (16 %) bei den Kosten zu suchen sind. Gestärkt wird diese Feststellung durch die Tatsache, dass sehr viele der Lernenden der FMS auf der Sekundarstufe 1 noch den Instrumentalunterricht an den kostenpflichtigen Musikschulen besuchten.

Die Umfrage zeigte, dass einerseits ein offensichtliches Desinteresse vieler Schülerinnen und Schüler (auch des Berufsfeldes Pädagogik) am Instrumentalunterricht besteht und andererseits offenbar zu wenig informiert wird. Es ist wichtig, dass die Schulen besser über den Instrumentalunterricht Bescheid wissen und die Lernenden gut informieren. Gleichzeitig sollen die Fachmittelschulen an ihren Informationsabenden auf den Instrumentalunterricht eingehen und aufzeigen, wie wichtig dieser für einen allfälligen späteren Beruf als Primarlehrerin oder Primarlehrer ist. Es wird sich erst noch zeigen, ob die verbesserte Informationsstrategie, die Anzahl der Anmeldungen verändert.

Die Gymnasien haben zudem vom Bildungsrat den Auftrag erhalten, die musikalische Bildung in der FMS zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten, wie die musikalische Bildung gestärkt werden kann.

Die Vorschläge werden vom Bildungsrat im ersten Semester 2020 intensiv geprüft. Es ist nicht zielführend, mitten im Prozess die Rahmenbedingungen zu ändern.

Budgetantrag 2019-530_09 von Roman Brunner (SP-Fraktion): Erhöhung Kunstkredit

Antrag

Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit: BKSD, Amt für Kultur (2512)

Art des Antrags: Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Beantragte Veränderung:

Konto Budgetkredit	B 2020
36 Transferaufwand	+50'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
36 Transferaufwand	+50'000	+50'000	+50'000

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Begründung: Der Kunstkredit hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
Budget Kunstkredit BL (in Franken)	190'000	50'000	100'000	100'000	100'000	150'000

In den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Kulturpartnerschaft sind die Kredite in den Bereichen Tanz & Theater, Musik, Literatur, Film & Medienkunst auf die volle Parität erhöht worden.

Im Gegensatz zu den anderen Förderbereichen besteht im Bereich der bildenden Kunst kein bikantonaler Fachausschuss. Stattdessen wird seit 1930 eine kantonale Förderkommission Kunst eingesetzt. Dies ist historisch begründet: Da die Kommission u. a. Ankäufe für den Kanton tätigt, werden die Eigentumsrechte der Kantone berührt.

Die Fachkommission Kunst prüft Gesuche für Produktionsbeiträge an die Herstellung künstlerischer Arbeiten. Sie beurteilt unter anderem die Originalität der Projekte, die künstlerische Qualität, die fachliche Relevanz und Professionalität, das Potenzial für eine öffentliche Resonanz sowie den Leistungsnachweis der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers (vgl. [Richtlinie für die Unterstützung von Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten](#)). Die Fachkommission kann zudem von Künstlerinnen und Künstlern mit einem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft Werke für die Sammlung Kunstkredit ankaufen (vgl. [Richtlinie für Ankäufe im Rahmen von Atelierbesuchen](#)).

Ein weiteres Ergebnis der partnerschaftlichen Verhandlung ist die Wiederaufnahme der Unterstützung von Transport- und Herstellungskosten. Dadurch kann der regionale Förderkredit im Bereich der Bildenden Kunst des Kantons Basel-Stadt massgeblich entlasten werden.

Gemäss AFP 2020–2023 ist eine Aufstockung des Kunstkredits um 50'000 Franken auf 150'000 Franken vorgesehen. Zudem ist neu ein Betriebsbeitrag von 50'000 Franken für den Kunstraum SALTS in Birsfelden vorgesehen. Weitere subsidiäre Förderkredite (Lesungen, Chorförderung,

Kleinprojekte und Kulturproduktionen im Kanton Basel-Landschaft, Vermittlung) werden priorisiert und massgeblich gestärkt.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass in einem ersten Schritt alle per 2020 geplanten Anpassungen bei den subsidiären Krediten umgesetzt werden müssen. Nach der Realisierung der in der Landratsvorlage ausgeführten Massnahmen können weitere Schritte aufgrund von nachgewiesenem Bedarf geprüft werden. Der Regierungsrat lehnt eine Krediterhöhung in der beantragten Höhe ohne konkrete, im Förderkonzept priorisierte und eingeordnete Massnahmen ab.

AFP-Antrag 2019-530_10 von Saskia Schenker (FDP-Fraktion): Indikator den realen Gegebenheiten anpassen

Antrag

Behörde: Gerichte, Steuer- und Enteignungsgericht (2603)

Elemente des AFP: Indikatoren

Zeitraum: 2021–2023

Beantragte Veränderung:

Indikator	F 2021	F 2022	F 2023
A1 Eingegangene Fälle	250 (statt 390)	250 (statt 390)	250 (statt 390)
A2 Erledigte Fälle	250 (statt 390)	250 (statt 390)	250 (statt 390)

Ergänzungen der Gerichte bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen.

Beurteilung der Gerichte

Antrag der Gerichte: Ablehnung

Begründung: Die Gerichte sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Indikatoren (SOLL-Werte) während einer Amtsperiode nicht angepasst werden sollen, da Ressourcenausstattung und Indikatoren miteinander korrespondieren sollen. Da die Ressourcen während einer Amtsperiode nicht angepasst werden können (Gerichtspräsidien werden für vier Jahre mit einem bestimmten Pensum gewählt), sollen auch die Indikatoren nicht angepasst werden. Im Hinblick auf eine neue Amtsperiode zeigen die IST-Werte der Indikatoren an, in welche Richtung Indikatoren (SOLL-Werte) und Ressourcenausstattung für die nächste Amtsperiode angepasst werden müssen. Eine vorzeitige Anpassung der Indikatoren (SOLL-Werte) könnte als Signal, dass mit den vorhandenen Ressourcen weniger Fälle erledigt werden müssen, missverstanden werden.

Sollte der Landrat der Meinung sein, dass die Indikatoren (SOLL-Werte) kurzfristig angepasst werden müssten, würde die Verbindung zwischen Indikatoren (SOLL-Werten) und Ressourcenausstattung aufgelöst. Hinweise bezüglich Richtung der Ressourcenanpassung würden verloren gehen. Zudem müssten konsequenterweise die SOLL-Werte bei allen Gerichten angepasst werden (und nicht nur beim Steuer- und Enteignungsgericht).

3. Antrag des Regierungsrats zum AFP 2020–2023

1. Teuerungsausgleich

Antrag

Direktion/Dienststelle: alle

Annahme: Teuerungsausgleich von 0,5 %

Konto Budgetkredit	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	+3'229'000	+3'255'000	+3'277'000	+3'289'000
46 Transferertrag (KIGA)	-103'000	-103'000	-103'000	-103'000
Saldoveränderung netto	+3'125'000	+3'152'000	+3'174'000	+3'186'000

Vorzeichenlogik AFP 2020–2023: Mehraufwand und Minderertrag werden mit positivem Vorzeichen dargestellt, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet einen Mehraufwand im Personalaufwand und einen Mehrertrag im Transferertrag. Netto resultiert eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung.

Begründung des Regierungsrats

Die obigen finanziellen Werte stimmen mit der Landratsvorlage 2019/712 und dem darin beantragten Teuerungsausgleich in der Höhe von 0,5 % überein. Damit im definitiven, vom Landrat beschlossenen AFP 2020–2023 bei sämtlichen Dienststellen die korrekten Budgetkredite (Personalaufwand) berücksichtigt werden können, ist dieser Antrag des Regierungsrats bewusst flexibel und in Abhängigkeit des Landratsentscheids zum Teuerungsausgleich formuliert. Falls der Landrat vor der AFP-Debatte eine andere Höhe des Teuerungsausgleichs beschliesst, beinhaltet dieser Antrag des Regierungsrats die damit verbundene Saldoveränderung.

Beispiel: Falls der Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,0 % beschliesst, beträgt die Saldoveränderung 6,250 Millionen Franken (statt 3,125 Millionen Franken).

Der Mehrertrag beim KIGA (103'000 Franken bei einem Teuerungsausgleich von 0,5 %) ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse (2202) und die Arbeitsvermittlung / Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (2203) vollumfänglich finanziert. Die Erhöhung des Personalaufwands in diesem Bereich geht deshalb mit einer Erhöhung des Transferertrags einher.

Die leicht unterschiedlichen Werte in den vier AFP-Jahren sind auf den unterschiedlichen Personalaufwand in diesen Jahren zurückzuführen.

4. Finanzielle Konsequenzen

4.1. Gestufter Erfolgsausweis

Beim Beschluss der Anträge des Landrates und des Regierungsrates (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrates ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 ein Mehraufwand von 3,3 Millionen Franken und ein Mehrertrag von 0,1 Millionen Franken. Dies führt zu einer Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung von 3,2 Millionen Franken².

Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2020 ein Saldo der Erfolgsrechnung von 11,5 Millionen Franken.

Tabelle 1: Gestufter Erfolgsausweis alt gemäss LRV 2019-530:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Betrieblicher Aufwand	2'756,5	2'773,7	2'788,0	2'794,6
Betrieblicher Ertrag	2'753,2	2'776,7	2'795,4	2'828,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,4	3,0	7,3	33,6
34 Finanzaufwand	37,3	35,8	36,1	38,4
44 Finanzertrag	112,1	110,6	110,5	110,3
Ergebnis aus Finanzierung	74,8	74,7	74,4	71,9
Operatives Ergebnis	71,4	77,7	81,7	105,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-27,0	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44,4	22,2	26,2	49,9

Tabelle 2: Gestufter Erfolgsausweis neu gemäss Antrag Regierungsrat²:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Betrieblicher Aufwand	2'759,9	2'776,9	2'791,3	2'797,9
Betrieblicher Ertrag	2'753,3	2'776,8	2'795,5	2'828,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,6	-0,2	4,2	30,4
34 Finanzaufwand	37,3	35,8	36,1	38,4
44 Finanzertrag	112,1	110,6	110,5	110,3
Ergebnis aus Finanzierung	74,8	74,7	74,4	71,9
Operatives Ergebnis	68,2	74,6	78,6	102,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-27,0	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41,2	19,0	23,0	46,7

² In diesen Zahlen ist die Annahme des Budgetantrags 2019-530_01 berücksichtigt, zu dem der Regierungsrat keine Stellung bezieht.

Tabelle 3: Gestufter Erfolgsausweis bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Betrieblicher Aufwand	2'761,1	2'778,1	2'792,5	2'799,1
Betrieblicher Ertrag	2'753,4	2'776,8	2'795,5	2'828,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7,8	-1,3	3,0	29,2
34 Finanzaufwand	37,3	35,8	36,1	38,4
44 Finanzertrag	112,1	110,6	110,5	110,3
Ergebnis aus Finanzierung	74,8	74,7	74,4	71,9
Operatives Ergebnis	67,0	73,4	77,4	101,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-55,5	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11,5	17,9	21,9	45,6

4.2. Selbstfinanzierung

Mit der Berücksichtigung der Anträge im Sinne des Regierungsrats resultiert im Budget 2020 ein Selbstfinanzierungsgrad von 72,5 %. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sind weiterhin eingehalten. Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2020 ein Selbstfinanzierungsgrad von 71,9 % und im Zeitraum 2020 bis 2023 wäre eine Erhöhung der Nettoverschuldung um 160 Millionen Franken notwendig. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz wären auch in diesem Fall eingehalten.

Tabelle 4: Selbstfinanzierung alt gemäss LRV 2019-530:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Aufwand	2'820,9	2'865,1	2'879,6	2'888,6
Ertrag	2'865,3	2'887,2	2'905,8	2'938,5
Saldo Erfolgsrechnung	44,4	22,2	26,2	49,9
Selbstfinanzierung	150,5	175,2	178,6	201,2
Investitionsausgaben	226,6	248,4	235,6	246,2
Investitionseinnahmen	23,4	28,4	31,0	26,4
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
+ Selbstfinanzierung	150,5	175,2	178,6	201,2
Finanzierungssaldo	-52,8	-44,8	-26,1	-18,6
Selbstfinanzierung	150,5	175,2	178,6	201,2
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	74,0 %	79,6 %	87,3 %	91,5 %

Tabelle 5: Selbstfinanzierung neu gemäss Antrag Regierungsrat:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Aufwand	2'824,2	2'868,3	2'882,9	2'891,9
Ertrag	2'865,4	2'887,3	2'905,9	2'938,6
Saldo Erfolgsrechnung	41,2	19,0	23,0	46,7
Selbstfinanzierung	147,3	172,0	175,4	198,0
Investitionsausgaben	226,6	248,4	235,6	246,2
Investitionseinnahmen	23,4	28,4	31,0	26,4
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
+ Selbstfinanzierung	147,3	172,0	175,4	198,0
Finanzierungssaldo	-56,0	-48,0	-29,2	-21,8
Selbstfinanzierung	147,3	172,0	175,4	198,0
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	72,5 %	78,2 %	85,7 %	90,1 %

Tabelle 6: Selbstfinanzierung bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:

<i>in Millionen Franken</i>	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
Aufwand	2'853,9	2'869,5	2'884,1	2'893,0
Ertrag	2'865,4	2'887,3	2'905,9	2'938,6
Saldo Erfolgsrechnung	11,5	17,9	21,9	45,6
Selbstfinanzierung	146,0	170,8	174,2	196,9
Investitionsausgaben	226,6	248,4	235,6	246,2
Investitionseinnahmen	23,4	28,4	31,0	26,4
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
+ Selbstfinanzierung	146,0	170,8	174,2	196,9
Finanzierungssaldo	-57,2	-49,1	-30,4	-22,9
Selbstfinanzierung	146,0	170,8	174,2	196,9
Saldo Investitionsrechnung	-203,2	-220,0	-204,6	-219,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	71,9 %	77,7 %	85,1 %	89,6 %

5. Anträge

5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Budget- und AFP-Anträge 2019-530_02 bis 09 sind abzulehnen.
2. Der Antrag des Regierungsrats Nr. 1 ist anzunehmen.

Liestal, 12. November 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich